

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 21 / 2017

Mittwoch, 21. Juni 2017

25. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

Landratsamt

1.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe Sitz Forchheim (Stadtteil Kersbach) für das Haushaltsjahr 2017

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO und Art. 67 Abs. 4 GO die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des Zweckverbandes mit Schreiben vom 30.05.2017, AZ.: 2/21-9410, erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO

vom Montag, den 10.07.2017 bis Freitag, den 14.07.2017
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kersbach, Poxdorfer
Straße 10, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich
auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt
gemacht:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe Sitz Forchheim (Stadtteil Kersbach) für Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale
Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO erläßt der
Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festge-
setzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 793.431 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 982.710 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnah-
men

wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 300.000 €
festgesetzt.

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe Sitz Forchheim (Stadtteil Kersbach) für Haushaltsjahr 2017
2. Haushaltssatzung des Schulverbandes Heroldsbach (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2017
3. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe für das Haushaltsjahr 2017
4. 34. Sitzung des Kreis Ausschusses am Donnerstag, 22.06.2017 um 16:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon, Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim
5. Stellenausschreibung für die Volkshochschule Forchheim einen Pädagogischen Mitarbeiter (m/w) in Vollzeit (derzeit 39 Std./Woche) sowie für das Projekt „Erhalt der traditionellen Bewässerung im Wiesental im Forchheimer Land (Wässerriesenprojekt) einen Projektmanager (m/w) in Teilzeit (29,25 Std./Woche)

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Kersbach, den 08.06.2017

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Leithenberg-Gruppe

gez. P. Steins, Vorsitzender

2.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Heroldsbach**

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 71 Abs. 2 GO und Art. 67 Abs. 4 GO die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des Schulverbandes Heroldsbach mit Schreiben vom 30.05.2017, Az.: 21-9410, erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG Art. 65 Abs. 3 GO während des gesamten Jahres zu den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Heroldsbach
(Landkreis Forchheim)
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Heroldsbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	627.930,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.014.900,00 €.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 498.010,00 € festgesetzt und auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl vom 1. Oktober 2016 auf 193 Verbandsschüler festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Der durch Zuweisungen und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 183.800,00 € festgesetzt und auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl vom 1. Oktober 2016 auf 193 Verbandsschüler festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 90.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Heroldsbach, 02.06.2017

gez.

Edgar Büttner
Verbandsvorsitzender

3.

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe**

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 71 Abs. 2 und Art. 67 Abs. 4 GO die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des Zweckverbandes mit Schreiben vom 12.04.17, Az. 2/21-9410, erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO vom 26.06.17 bis 02.07.17 in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach, Zimmer Nr. 18, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Ehrenbach-Weilersbach-Gruppe folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 648.600,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 490.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 650.000 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Kirchehrenbach, 08.05.2017

gez. Johannes Schnitzerlein,

Verbandsvorsitzender

4.

**34. Sitzung des Kreisausschusses
am Donnerstag, 22.06.2017 um 16:00 Uhr
im Landratsamt Forchheim, Kulturraum St. Gereon,
Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim**

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 18.05.2017
2. Änderung und Teil-Fortschreibung des Nahverkehrsplanes 2016
Beschluss zur Festschreibung des Ausbaus der Barrierefreiheit, der Ausdehnung der Hauptverkehrszeiten und Änderung des Linienbündelkonzepts
3. ÖPNV-Buslinien-Ausschreibungen Landkreis Forchheim 2017/18
Busfördermittel und Ausfallwagnis; Vorgaben für die Angebotskalkulation von Anbietern
4. Vollzug der Landkreisordnung;
Kenntnisnahme von der Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 durch die Regierung von Oberfranken
5. Sitzuteilungsverfahren im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG); Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SPD, WLF
6. Wünsche - Anträge - Informationen

Forchheim, 09.06.2017

Dr. Hermann Ulm – Landrat

5.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

für die Volkshochschule Forchheim
**einen Pädagogischen Mitarbeiter (m/w)
in Vollzeit (derzeit 39 Std./Woche)**

sowie

für das Projekt „Erhalt der traditionellen Bewässerung im Wiesental im Forchheimer Land (Wässerwiesenprojekt)“

**einen Projektmanager (m/w)
in Teilzeit (29,25 Std./Woche)**

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter
www.landkreis-forchheim.de.

